



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Personalentscheidung - Fachbediensteter für das Finanzwesen nach § 62 SächsGemO

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.03.2022	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	31.03.2022	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§§ 28, 41, 62 SächsGemO § 5 Hauptsatzung §§ 80, 82 SächsPersVG Entgeltordnung TvöD
Bereits gefasste Beschlüsse	58/2017
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	gemäß Stellenplan HH 2021/2022		
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Am 20.04.2017 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau Frau Elke Hofmann die Aufgabe Leiterin des Amtes für Finanzwesen/Fachbedienstete für das Finanzwesen vorübergehend übertragen. In der Fortfolge wurde das Amt für Finanzwesen neu organisiert und es fand ein Personalentwicklungsprozess statt, der nunmehr abgeschlossen ist.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau wurde am 23.02.2022 über den Entwicklungsprozess informiert (s. die nicht öffentlichen Anlagen „2022-02-16_Entwicklung AfF“ und „2022-02-23_Information des Stadtrates“). Aufgrund der prinzipiellen Nichtöffentlichkeit von Informationen bei Personalentscheidungen finden sich im nicht öffentlichen Anhang zu der Beschlussvorlage die für die Entscheidung des Stadtrates notwendigen Informationen zum personal- und tarifrechtlichen Hintergrund (s. Anlage „2022-03-07_Informationen zum personal- und tarifrechtlichen Hintergrund“).

Im Rahmen der öffentlichen Behandlung der Beschlussvorlage müssen die Beschlüsse öffentlich gefasst werden. Ebenso wird sich die Kandidatin für die Stelle Leiterin des Amtes für Finanzwesen/Fachbedienstete für das Finanzwesen Frau Patricia Hänel im Stadtrat am 31.03.2022 öffentlich vorstellen, nachdem sie sich im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 17.03.2022 im Rahmen der Vorberatung nicht öffentlich dem Ausschuss vorgestellt hat.

Sollten im Rahmen der Behandlung der Beschlussvorlage durch den Stadtrat (personenbezogene) Fragen bzgl. der Kollegen Frau Elke Hofmann und/oder Fr. Patricia Hänel aufkommen, wird der Oberbürgermeister zur Behandlung der Fragen die Nichtöffentlichkeit herstellen.

Die Verwaltung bittet um Ihre Zustimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt

1. zum 01.04.2022 die Abberufung von Frau Elke Hofmann von der Funktion Leiterin des Amtes für Finanzwesen/Fachbedienstete für das Finanzwesen nach § 62 SächsGemO.
2. zum 01.04.2022 die Berufung von Frau Patricia Hänel als Leiterin des Amtes für Finanzwesen/Fachbedienstete für das Finanzwesen nach § 62 SächsGemO und damit einhergehend die Höhergruppierung von Frau Patricia Hänel in die Entgeltgruppe (EG) 13 gemäß Entgeltordnung des TvöD Teil A I. Nr. 4.